

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Hilden
Untere Denkmalbehörde
Frau Karin Hertzfeld
Postfach 10 08 80
40708 Hilden

Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.11.2010
010620-10 Kr-Mi

Herr Dr. Frank Kretschmar
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1993
cornelia.mieves@lvr.de

Hilden, Kirschenweg, Siedlungsbebauung
Vorhaben zum Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB

Ihr Schreiben vom 7.7.2010
Denkmalpflegerische Stellungnahme gemäß § 22 DSchG NW

Sehr geehrte Frau Herzfeld,

nach ausführlicher Prüfung der örtlichen Situation und der vorhandenen Bausubstanz ergibt sich aus denkmalpflegerischer Sicht, dass ein Denkmalwert für die Bebauung längs der Strasse Kirschenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 2, 2a, 2b, 4, 4a, 6 unter Berücksichtigung des § 2 DSchG NW qualitativ und substantiell eindeutig nicht gegeben ist. Auch ein Denkmalbereich nach § 2 (3) DSchG NW ist nicht festzustellen.

Sollte die Stadt Hilden die Ausweisung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kirschenweg beabsichtigen, so berührt dies nicht den gleichzeitigen Aspekt des Denkmalschutzes.

Für das Ortsbild ist festzuhalten, dass die heutige Siedlungsstruktur gegenüber ihrer Erbauungszeit wesentlich geprägt wird durch den Straßenzug mit seiner geradlinigen Straßenführung ohne moderne bauliche Verkehrsschikanen, mit Fahrbahn und leicht erhöhten beidseitigen Gehwegen. Die Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Raum dominiert eine einheitliche Zaungestaltung der Erbauungszeit, vereinzelt auch Hecken, die für das einheitliche Erscheinungsbild prägend sind. Die Vorgärten und die rückwärtigen Freiflächen der Gärten sind gleichfalls Gemeinsamkeiten der Siedlungsqualität, die Vorgaben für eine Erhaltungssatzung darstellen.

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Bei den Häusern dominiert noch die helle Putzfassade ohne Veränderungen, etwa durch spätere Verklinkerung u.ä.. Auch die Dachlandschaft ist weitgehend einheitlich erhalten mit dominant geschlossenen dunklen Dachdeckungen, ohne Dacheinschnitte, vorgesetzte Balkone und Fotovoltaikanlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Frank Kretzschmar